



Lebenshilfe **Saarpfalz** gem. GmbH

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
des Kardinal-Wendel-Hauses,
66424 Homburg
in Trägerschaft der Lebenshilfe **Saarpfalz**, gem. GmbH**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an den Dienstleistungen des Kardinal-Wendel-Hauses, unserer integrativen Freizeit, Seminar- und Bildungsstätte in 66424 Homburg. Im Folgenden legen wir unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen dar und bitten um Ihr Verständnis, dass nur diese Bedingungen und unsere Hausordnung Vertragsbestandteil sind.

Vertragsabschluss

Ein Veranstaltungs- und/oder Beherbergungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Darüber hinaus gilt der Vertrag auch als abgeschlossen, sobald die bestellten Zimmer und/oder Veranstaltungsräume – z.B. im Falle, dass eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war - bereitgestellt worden sind.

Vorreservierung

Um Ihre Vorreservierung umfassend berücksichtigen zu können, bitten wir um Benennung Ihrer konkreten Kontingentbedarfe an Zimmern bereits bei Angebotseinholung

Vorreservierungen (= Optionen) oder Kontingenthaltung von Zimmern und Seminarräumen sind für beide Vertragspartner bindend. Sofern der Vertragspartner nicht innerhalb der in der Reservierungsbestätigung vereinbarten Frist eine schriftliche Gegenbestätigung der Buchung vorgenommen hat, ist das KWH berechtigt, Seminarräume und Zimmer anderweitig zu vergeben.

Sobald Sie unsere Reservierungsbestätigung unterschrieben an uns zurücksenden, erklären Sie sich mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unserer Hausordnung einverstanden.

Stornierung

Bei Annullierung schriftlicher oder per Email bestätigter Buchungen, ist das KWH berechtigt – sofern nicht innerhalb des folgenden halben Jahres eine Ersatzveranstaltung in derselben Größenordnung gebucht und seitens des KWH auch zur Verfügung gestellt werden kann - folgende Ausfallgebühren in Rechnung zu stellen:

- 6 bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 25% des Betrages für die bestellte Leistung
- 4 bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 50 % des Betrages für die bestellte Leistung
- 2 bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin: 75% des Betrages für die bestellte Leistung
- 1 Woche vor dem vereinbarten Termin: 100% des Betrages für die bestellte Leistung

Für nicht in Anspruch genommene Zimmer und Veranstaltungsräume bemüht sich das KWH um anderweitige Vermietung. Bis zur Vergabe an Dritte, hat der Vertragspartner für die vertraglich reservierten Zimmer, bzw. Veranstaltungsräume unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung und der vereinbarten Vertragsdauer die entsprechende Ausfallgebühr zu zahlen.

Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Zugang der Email oder die schriftliche Mitteilung an das KWH.

Preise/Zahlung

Die Preise bestimmen sich nach der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisübersicht. Sind in der Auftrags- oder Buchungsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 6 Monate, ist das KWH berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

Die Zahlung für den Aufenthalt ist spätestens bei der Abreise fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.



Lebenshilfe Saarpfalz gem. GmbH

Zahlungen sind ausschließlich vom Veranstalter zu erbringen; eine Einziehung von Teilnehmergebühren ist durch das KWH nicht möglich.

Die Anzahl der in der Bestellung aufgeführten Personen stellt die Basis der Abrechnung dar. Sofern mehr Teilnehmer/innen angereist und durch uns versorgt wurden, erfolgt die Abrechnung auf Basis der effektiv anwesenden Personen.

Bereitstellung von Zimmern

Ihre reservierten Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung.

Bereitstellung von Veranstaltungsräumen

Selbstverständlich sind wir bemüht, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Dennoch ist die Buchung eines speziellen Zimmers leider nicht möglich. Wir müssen uns daher die Zuweisung von Zimmern und Veranstaltungsräume vorbehalten, die der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer entsprechen. Sollten aus Umständen, die das KWH nicht beeinflussen kann bestimmte - auch in der Auftragsbestätigung zugesagte - Zimmer nicht zur Verfügung stehen, so ist das Haus verpflichtet und berechtigt, für einen gleichwertigen Ersatz – erforderlichenfalls auch außerhalb des Hauses- Sorge zu tragen.

Ablauf der Veranstaltung

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung von Seiten des Kardinal- Wendel- Hauses zu gewährleisten, wird der Veranstalter gebeten, dem KWH spätestens 14 Tage vor Ankunft ein Programm und eine Liste der Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Fremdleistungen

Gerne vermitteln wir Ihnen u.a. Freizeit- oder Beförderungsmöglichkeiten. Soweit das KWH für den Kunden auf dessen Veranlassung solche Vermittlungen erbringt, technische und sonstige Gegenstände anmietet/beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Kunden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir für die vermittelten Fremdleistungen keine Haftung übernehmen können.

Wertgegenstände

Leider sind wir derzeit nicht in der Lage, Ihnen für Wertgegenstände besonders gesicherte Aufbewahrungsmöglichkeiten anzubieten; wir bitten dies bei Ihren Vorbereitungen zu berücksichtigen. Für den Verlust eingetragener Wertgegenstände können wir leider keine Haftung übernehmen

Haftung

Der Veranstalter haftet für Verluste und Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars im Haus seitens seiner Mitarbeiter, Veranstaltungsteilnehmer oder Hilfspersonen oder durch ihn selbst ohne Verschuldungsnachweis, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hauses liegt.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Hauses befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Mitarbeiter der Lebenshilfe Saarpfalz oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist.

Für den Verlust eingetragener Wertgegenstände können wir leider keine Haftung übernehmen

Veränderung von Sachanlagen und Räumlichkeiten

Die Veränderung von Sachanlagen, Räumlichkeiten oder das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung der Hausleitung gestattet. Sämtliches mitgebrachtes Material muss den feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Im Zweifelsfall ist der Veranstalter verpflichtet, sich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen.

Vom Veranstalter eingebrachte Dekorationsmaterialien und Geräte sollten bis spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung wieder abgeholt werden. Das Haus haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.



Lebenshilfe Saarpfalz gem. GmbH

Mitbringen von Speisen und Getränken

Das KWH bietet seinen Gästen ein umfassendes Verpflegungsangebot an und ist daher kein Selbstverpflegungshaus. Wir bitten daher um Verständnis, dass das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich nicht gestattet werden kann. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Vereinbarung, die auch eine entsprechende Kostenregelung (Gedeck-, bzw. Korkgeld) einschließt.

Bildaufnahmen

Der Gast / Veranstaltungsbesucher willigt ohne Vergütung durch die Lebenshilfe Saarpfalz gem. GmbH ein, dass im Rahmen der Veranstaltungen Bildaufnahmen durch die Hausleitung, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt. Auch die Nutzung der Bilder für die Facebook Seiten des Kardinal- Wendel- Hauses bedarf keiner schriftlichen Einwilligung und wird durch den Gast akzeptiert, soweit er nicht eindeutig Widerspruch vor Ort einlegt.

Höhere Gewalt

Das Haus kann im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, Naturkatastrophen etc.) oder aus sonstigen, vom Haus nicht zu vertretenden Umständen, vom Vertrag einseitig zurücktreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch (z. B. Schadensersatz) zusteht.

Reklamationen

Wir bitten Sie, Ihre Reklamationen unmittelbar, d.h. mit ihrer Erkenntnis, der Hausleitung mitzuteilen und um Abhilfe zu bitten; spätere Reklamationen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Schreib-/Rechenfehler

Die Berichtigung von Irrtümern, sowie von Schreib- und Rechenfehlern in schriftlichen und mündlichen Angeboten, Bestätigungen und Prospekten des KWH bleibt vorbehalten.

Änderungen /Ergänzungen

Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten unabhängig der Art und Weise des Zustandekommens der beidseitigen Verpflichtungen. Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort:

Kardinal- Wendel- Haus

Integrative Freizeit-, Seminar- und Bildungseinrichtung der Lebenshilfe Saarpfalz gem. GmbH

Kardinal-Wendel-Straße 10

66424 Homburg

Stand: 24.07.2014

Gerichtsstand:

66386 St. Ingbert, es gilt deutsches Recht

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre

Lebenshilfe Saarpfalz

M. Immig

Geschäftsführer

Stand: Juli 2014